



Zeugniserstellung

Neuerungen ab Schuljahr 2008/09

Die ab Beginn des Schuljahres 2008/09 eingeführten Veränderungen in der Volksschule haben Auswirkungen auf die Zeugnisformulare:

- In den beiden Kindergartenjahren werden je am Ende des 2. Semesters Formulare mit der Bestätigung für die Gespräche mit den Eltern abgegeben.
- Englisch wird ab der 3. Klasse eingeführt und benotet. Der Französischunterricht wird im Schuljahr 2008/09 in der 5. und ab dem Schuljahr 2009/10 in der 5. und 6. Klasse benotet.
- Die Fachbereiche Gestaltung und Musik werden getrennt aufgeführt.

Verbindliche Regelung zum Erstellen der Formulare

Beim Erstellen der Zeugnisse sind die folgenden Bedingungen zwingend einzuhalten:

- Der Ausdruck erfolgt auf dem offiziellen Papier mit Kantonswappen und Wasserzeichen. Um Missbrauch zu vermeiden ist das Papier unter Verschluss zu halten.
- Die Gestaltung sowie das Layout der Zeugnisformulare sind unverändert zu übernehmen. Der Schule steht es frei, die Titelseite mit gemeindespezifischen Elementen zu ergänzen.
- Die Rückseite des Titelblattes ist mit der Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Möglichkeiten

- Die aktuellen Zeugnisformulare stehen in elektronischer Form im doc-Format oder neu in einem speicherbaren pdf-Format zur Verfügung. Dieses Angebot ist kostenlos.
- Die neuen Zeugnisformulare sind in der VRSG-Verwaltungssoftware implementiert. Durch die zwingende Trennung von Verwaltungs- und Schulnetz können Zeugnisse via VRSG-Verwaltungssoftware nur von Verwaltungsarbeitsplätzen aus bearbeitet werden. Für Schulleitungen oder Lehrerarbeitsplätze müssten gesicherte VPN-Zugänge ins Verwaltungsnetz eingerichtet werden.
- Die Formulare sind ebenfalls in die verbreitete Administrations-Software *LehrerOffice* implementiert. Lehreroffice bietet eine umfassende Schüleradministration für Lehrpersonen an. Den Schulen wird empfohlen, für Lehrpersonen mit Klassenverantwortung dieses Programm zu erwerben.

Bestellung und Abgabe

Das offizielle Papier kann ausschliesslich durch den Lehrmittelverwalter bzw. die Lehrmittelverwalterin beim Kantonalen Lehrmittelverlag bestellt werden. Die CD mit den Word- und pdf-Formularen wird den Schulleitungen durch das Amt für Volksschule zugestellt. Um Missbrauch zu verhindern, werden die Formulare im Internet nicht publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Die Rückseite des Titelblattes ist mit folgendem Text zu ergänzen:

Bedeutung der Notenwerte	<p>Leistung</p> <p>6 = sehr gut 5 = gut 4 = genügend 3 = ungenügend 2 = schwach 1 = sehr schwach Halbe Noten sind zulässig</p>	<p>Arbeitshaltung</p> <p>Ohne Note = normal 6 = ausserordentlich gut 4 = nicht immer befriedigend 3 = mangelhaft Halbe Noten sind nicht zulässig</p>
Hinweise zur Beurteilung	<p>6 - Lernziele deutlich übertroffen - löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad erfolgreich</p> <p>5 - Lernziele gut erreicht - löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich</p> <p>4 - Lernziele knapp erreicht - löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen zureichend</p> <p>3 - Lernziele insgesamt nicht erreicht - löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen unzureichend</p> <p>2/1 - keine Lernziele erreicht - löst keine Aufgaben im Bereich Grundanforderungen</p> <p>Zeugnisnoten werden nicht ausschliesslich aufgrund des arithmetischen Mittels der Teilnoten berechnet. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Fach- bzw. Teilbereich stützt. Die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt im Rahmen des Beurteilungsgesprächs.</p> <p>Im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse werden im ersten Semester keine Zeugnisformulare abgegeben. Zeugnisnoten werden erst ab dem zweiten Semester der 2. Klasse erteilt.</p>	
Rechtsmittelbelehrung	<p>In Angelegenheiten dieses Zeugnisses kann innert 14 Tagen seit der Eröffnung beim Schulrat Rekurs erhoben werden.</p>	
Quellen	<p>Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12) Weisungen des Erziehungsrates zur Beurteilung in der Schule vom 16. Januar 2008 (SchBl 2008, Nr.2)</p>	